

PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung, Teil 6

## Sozioökonomische Funktionen der Wälder

In der Vorstellung wichtiger Aspekte der PEFC-Waldstandards behandelt der sechste und letzte Artikel die sozioökonomischen Funktionen. Diese sollen vor allem die Waldbesitzer und die im Wald arbeitenden Menschen schützen.

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Menschen, die im Wald ihr eigenes Brennholz aufarbeiten, stark zugenommen. In dem PEFC-Standard heißt es: „Private Selbstwerber weisen die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang nach.“ Um die Gefahr von Unfällen mit Personenschäden zu verringern, ist der Besuch eines Motorsägenlehrgan-

ges obligatorisch. Der Waldbesitzer überprüft die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme.

Zur Vermeidung von Gesundheitsschäden der Anwender gehört, dass in Zweitaktmaschinen Sonderkraftstoffe verwendet werden und „private Selbstwerber die Verwendung von Sonderkraftstoffen nachweisen (Selbsterklärung)“. Bei Zweitaktmaschinen lässt es sich nicht vermeiden, dass durch sogenannte Spülverluste unverbrannter Kraftstoff in die Abgase gemischt wird. Konventioneller Kraftstoff enthält Benzol, welches als krebserregend gilt. Dieses Benzol wird eingeatmet, wenn man zum Beispiel eine Motorsäge mit konven-



Private Selbstwerber weisen die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang nach.



Eine gründliche und qualitativ hochwertige Waldarbeit beugt Arbeitsunfällen vor.  
Fotos: Sebastian Schlag

tionellem Kraftstoff betreibt. Bei Sonderkraftstoffen ist dies nicht der Fall, weil diese kein Benzol beziehungsweise nur sehr wenig enthalten. Laut den Erfahrungen einer Vielzahl von Forstleuten lässt sich sagen, dass die Umstellung der Motorsägen auf Sonderkraftstoff in aller Regel keine Probleme bereitet.

Ein weiterer Aspekt des sechsten PEFC-Waldstandards betrifft die Lohnunternehmer. Dieser Aspekt ist besonders wichtig, denn eine gründliche und qualitativ hochwertige Waldarbeit beugt Arbeitsunfällen vor.

Zudem bleiben die Schäden am Wald gering (zum Beispiel Fäll- und Rückeschäden) und somit der Schaden am Kapital. Jeder Waldbesitzer muss deshalb folgende Vorgaben berücksichtigen:

„In der Waldarbeit werden nur solche Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber eingesetzt, die ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat besitzen. Von dieser Regelung sind ausgenommen Betriebe, die nach § 19 UStG ‚Besteuerung der Kleinunternehmer‘ keine Umsatzsteuer leisten, und solche, die die Aufarbeitung von nachgewiesenem Kamplitätsholz leisten.“

Der Begriff „Waldarbeit“ umfasst folgende Tätigkeiten: Holzernte, Rückarbeiten, Waldpflege und Pflanzung.

Bisher sind folgende Lohnunternehmerzertifikate anerkannt: RAL-Gütezeichen (<http://www.wald-und-landschaftspflege.de/>), Deutsches Forst Service Zertifikat ([www.vdaw.de](http://www.vdaw.de) > Qualitätssicherung), „Kompetente Forst Partner“-Zertifikat ([www.fvnservice.de](http://www.fvnservice.de)), KUQS ([www.sachsen.dfuv.eu.de](http://www.sachsen.dfuv.eu.de)) und Anerkennungsregelung Bosaannemers (ErBo) Qualitätsregelung von der Stiftung für Qualität in der Forst-, Natur- und Landschaftsarbeit (SKBNL) (<http://www.skbnl.nl/>).

Des Weiteren stellt der Standard arbeitsrechtlich relevante Bedingungen für Beschäftigte in der Forstwirtschaft sicher. Auch das freie Betretensrecht für Erholungssuchende sowie die Berücksichtigung besonderer Waldstandorte gehören zu den sozioökonomischen Funktionen, die der Standard behandelt.

**Sebastian Schlag**  
PEFC Deutschland  
Tel.: 0151-20 32 10 15  
[schlag@pefc.de](mailto:schlag@pefc.de)